



WEB: www.rheinpromenade-kleinbasel.ch
MAIL: info@rheinpromenade-kleinbasel.ch

VEREIN RHEINPROMENADE KLEINBASEL

Verein Rheinpromenade Kleinbasel, 4000 Basel

EINSCHREIBEN

Bau- und Verkehrsdepartement
Münsterplatz 1
4001 Basel

Basel, 27. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Der

Verein Rheinpromenade Kleinbasel

erhebt

EINSPRACHE

gegen die

Verkehrsordnung Solitude-Promenade, Solitude- Park, Schwarzwaldbrücke.

Rechtsbegehren

1. Die Verkehrsordnung sei wie folgt zu ändern:
Permanente Massnahmen:
Betroffene Strasse: Solitude-Promenade zwischen Schaffhauser Rheinweg und Eisenbahnweg:
Fussgängerzone, Velos im Schrittempo gestattet, Fussgänger haben Vortritt (bisher Fussweg Velos gestattet).
2. Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten des Kantons Basel-Stadt.

A Formelles

1. Frist:

Die Auflage dauert gemäss öffentlicher Ausschreibung auf der Website des Bau- und Verkehrsdepartements vom 17. Oktober 2020 bis und mit 27. Oktober 2020, womit die Einsprachefrist durch die Eingabe unter dem heutigen Datum (persönliche Abgabe mit Eingangsbestätigung) gewahrt ist.

2. Einsprachelegitimation:

Der **Verein Rheinpromenade Kleinbasel (VRK)** mit derzeit rund 180 Mitgliedern ist eine Quartierorganisation im Sinne von § 4 Abs. 2 und 3 der Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Gemäss §2 Abs. f der Statuten des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel kann der Verein für die Interessen der Anwohner und der anderen Anspruchsgruppen der Rheinpromenade erforderlichenfalls von den staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch machen. Der Verein befasst sich intensiv mit der Nutzung der Rheinpromenade auf der Kleinbasler Seite zwischen Solitude und Uferstrasse.

Beweis: Statuten des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel Beilage 1

Der Verein Rheinpromenade Kleinbasel hatte gemeinsam mit der Kantons- und Stadtentwicklung im Sommer 2019 das Pilotprojekt #RHYLAX-Team am Kleinbasler Rheinufer umgesetzt und war auch 2020 bei der Umsetzung des Projekts wesentlich beteiligt. Zu den Hotspots, welche die Vermittlerinnen und Vermittler des #RHYLAX-Teams zwecks Konfliktbewältigung regelmässig besuchten, gehört die Solitude-Promenade; das Thema Velofahrer/Fussgänger gehört zu den häufig genannten Themen.

Beweis: Verein Rheinpromenade Kleinbasel, #RHYLAX-Team Rheinpromenade, Statistische Auswertung Reporting 2020, 6. Oktober 2020 (Dokument wird nach Freigabe durch KSTE vorgelegt)

Nachdem die Verkehrssignale gemäss dem neuen Verkehrsregime aufgestellt wurden, machte der Verein Rheinpromenade Kleinbasel beim Amt für Mobilität am 5. Oktober 2020 eine schriftliche Eingabe mit dem Wunsch zu deren Änderung. Der Eingang unseres Briefs wurde vom Amt für Mobilität am 12. Oktober bestätigt und eine schriftliche Antwort in Aussicht gestellt. Weil die Verkehrsanordnung mit zehntägiger Beschwerdefrist vor Erhalt dieser Antwort offiziell publiziert wurde, ist der Verein Rheinpromenade Kleinbasel gezwungen, mittels dieser Einsprache den Rechtsweg zu beschreiten.

B Materielles

Unser Verein setzt sich ein für ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben aller Anspruchsgruppen auf der Rheinpromenade Kleinbasel zwischen Schwarzwaldbrücke und Dreirosenbrücke. Zu diesem Zweck haben wir vor einem Jahr auch das Projekt #RHYLAX-Team initiiert. Bei der Schulung der Teammitglieder und der Auswertung ihrer Beobachtungen sind wir wiederholt auf das Problem gestossen, dass verschiedene Regelungen am Rheinufer unklar, unverbindlich und deshalb nicht handhabbar sind.

Mitte September 2020 wurde auf der Solitude-Promenade ein neues Verkehrssignal SSV Nr. 2.61 Fussweg mit Zusatztext «Velos im Schritttempo gestattet» aufgestellt. Auf der unten am Signal angebrachten Zusatztabelle wurde ein Pictogramm angebracht, welches eine Fussgängergruppe, ein Gleichheitszeichen und einen veloschiebenden Fussgänger (SSV Signal 5.33) zeigt. Dieses Pictogramm findet sich nicht in der Signalisationsverordnung SSV vom 5. Sep-

tember. Laut der Medienmitteilung des Amtes für Mobilität vom 24.9.2020 soll das Pictogramm anzeigen, dass Velofahrende das Velo schieben sollen, wenn viele Menschen zu Fuss unterwegs sind. Verschiedene unserer Mitglieder haben uns auf das Schild angesprochen und die unterschiedlichsten Interpretationen abgegeben. Verstösse gegen nicht SSV-konforme Signale können von der Polizei nicht geahndet werden.

Zahlreiche Befragungen von Passantinnen und Passanten haben ergeben, dass das Pictogramm vom Publikum nicht verstanden wird. Gleichzeitig zeigen die Beobachtungen während des letzten Monats mit den neuen Schildern, dass manche Velofahrerinnen und Velofahrer den Weg immer noch gleich rasant wie früher befahren, und dass sie auch bei hoher Fussgängerdichte nicht absteigen.

Wir fordern auf der Solitude-Promenade die rechtliche Umwandlung des Fusswegs in eine Fussgängerzone mit Signal Nr. 2.59.3 und Zusatztext «Velos im Schrittempo gestattet, Fussgänger haben Vortritt» aus folgenden Gründen:

1. Die Solitude-Promenade weist unterhalb des Tinguetley-Museums und vor der Südostecke des Roche-Areals platzartige Aufweitungen auf. Ein klar abgegrenzter Weg ist dort nicht erkennbar. An diesen Orten wurde Ende Sommer 2020 eine neue Bemalung der Strassenoberfläche angebracht, die keiner Verkehrsmarkierung nach SSV entspricht. Sie suggeriert fälschlicherweise, dass alle Menschen und Verkehrsmittel auf der bemalten Fläche gleichberechtigt seien, und sie steht mit dieser Aussage im Widerspruch zur rechtlich verbindlichen Anforderung zum Fussgängervortritt und Schrittempo. Mit der Signalisation als Fussgängerzone mit Velos im Schrittempo gestattet und Fussgänger haben Vortritt, wird die rechtliche Situation auf der ganzen Fläche verbindlich und Widerhandlungen können geahndet werden.
2. Am Klingentalweglein wurde für eine analoge Verkehrssituation das Schild Fussgängerzone mit Zusatztext, Velos im Schrittempo gestattet, Fussgänger haben Vortritt, aufgestellt. Unsere Beobachtungen zeigen, dass diesem Schild mehr Beachtung geschenkt wird. Eine einheitliche Beschilderung der Plätze und Wege für analoge Verkehrssituationen ist auch im Hinblick auf die Verkehrserziehung unerlässlich.

Wir bitten Sie, unserem Begehren zu entsprechen und grüssen freundlich

Verein Rheinpromenade Kleinbasel

André Stohler, Präsident

Matthias Rapp, Aktuar

Beilage: Statuten des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel